Antrag		Datum:	05.06.2019	
Entscheide Bürgerschaf	ndes Gremium: t			
Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/UFR-Fraktion und Rostocker Bund/Freie Wähler Achtzehnte Änderung der Hauptsatzung				
Beratungsfo	lge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
03.07.2019	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Achtzehnte Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt und Universitätsstadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften: § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

Sachverhalt:

Die Bürgerinnen und Bürger haben mit ihrer Wahl zur 7. Rostocker Bürgerschaft und der gestiegenen Wahlbeteiligung gezeigt, dass es Ihnen wichtig ist, die Politik in der Hanseund Universitätsstadt mit zu bestimmen. Mit der Vergrößerung der Ausschüsse besteht die Möglichkeit mehr sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner an kommunalpolitischen Entscheidungen zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen: Sind im Haushalt 2020/2021 zu berücksichtigen

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.PARTEI

Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Daniel Peters CDU/UFR-Fraktion

Dr. Sybille Bachmann Rostocker Bund/Freie Wähler

Achtzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am.....nachfolgende Achtzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 07. August 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 17 vom 30. August 2006, zuletzt geändert durch die Siebzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 6. April 2018, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 8 vom 25. April 2018, wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 6 wird die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse von zehn in elf Mitglieder geändert.

Der neue §5 Abs. 6 lautet:

(6) In sämtliche Ausschüsse werden elf Mitglieder sowie elf Stellvertreter oder Stellvertreterinnen gewählt.....

Artikel 2 Inkrafttreten Die achtzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberbürgermeister